



Rede
des
Staatsministers Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL
bei der
Juristischen Gesellschaft Augsburg e.V.
am 16. Januar 2014
in Augsburg

Übersicht

- I. Einleitung
- II. In den Koalitionsvertrag aufgenommene Vorhaben
 1. Vorratsdatenspeicherung
 2. Beinahetreffer
 3. "Gewalt gegen Polizeibeamte"
 4. Änderung der Unterbringung nach § 63 StGB
 5. Optimierung von Bauprozessen
- III. Kulturgut-Rückgewähr-Gesetz
- IV. Abschluss

Es gilt das gesprochene Wort

Einleitung

Anrede!

Die ersten Wochen des Jahres sind traditionell dominiert von **Neujahrsempfängen**. An die sich - meist nahtlos - die ersten **Faschingsbälle** anschließen.

Oft wird erst in der **Fastenzeit** die Stimmung wieder ein wenig nachdenklicher. Und die vielen geselligen und festlichen Anlässe weichen allmählich den **ruhigen** und eher **fachlichen** Abendveranstaltungen und Themen.

So gesehen fallen wir heute,

sehr geehrte Damen und Herren,

zeitlich fast ein wenig aus dem Rahmen.
Allerdings nur **fast**. Und nur ein **wenig**.

Denn letztlich soll es ja **auch heute** Abend um
Vieles gehen, was Neujahrsempfänge dominiert:

Um **Rückblicke**, um **Ausblicke** und vor allem
um den **Austausch untereinander**.

Und das Ganze eben einmal nicht bezogen auf
allgemeinpolitische Themen oder
gesellschaftliche Fragen:

Sondern ganz konkret **Juristisch!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass ich zu dieser
**"Neujahrsveranstaltung der ganz
besonderen Art"** hier heute bei Ihnen sein darf!

Dass es heute Abend **primär** um **Juristisches** und nur **sekundär** um **Politisches** geht:

Das ist **gerade heute** auch aus einem anderen Grund eine **ganz besondere "Versuchung"** für mich.

Denn ich komme gerade frisch aus Wildbad Kreuth. Von der schon traditionellen **Klausurtagung der CSU-Landtagsfraktion.**

Kreuth ist immer ein **ganz besonderes Erlebnis.** Spannende Diskussionen. Konzentriertes Arbeiten. Gute Gespräche. Ein wirklich gewinnbringender und für die Arbeit unserer Fraktion wichtiger Austausch.

Doch obgleich es freilich auch **Justizthemen** zu diskutieren gibt:

Im **Zentrum von Kreuth** steht ganz klar die **Politik**.

Da ist es dann schon eine **willkommene Abwechslung**, wenn man **gleich im Anschluss** - wie heute hier in Augsburg - vor allem **fachliche Themen** besprechen kann.

Ein **elementarer Bestandteil** einer echten Klausurtagung in Kreuth hat heuer übrigens fast völlig gefehlt:

Der **Schnee**,

sehr geehrte Damen und Herren! Davon gab es dieses Jahr nur sehr wenig.

Wildbad-Kreuth ohne Schnee:

- Das ist ein bisschen so wie Apfelstrudel ohne Puderzucker.
- Wie Kässpätzle ohne Röstzwiebeln.
- Wie ein juristischer Aufsatz ohne wenigstens **ein** lateinisches Zitat.
- Oder wie ein Tag, an dem die örtliche Zeitung **einmal nicht** über die aktuellen Fälle der Augsburger Justiz berichten kann - Letzteres allerdings dürfte derzeit freilich kaum der Fall sein.

Der **Schnee in Wildbad Kreuth** jedenfalls ist so etwas wie das **Tüpfelchen auf dem I.**

Denn **erstens** ist Wildbad Kreuth mit Schnee einfach viel schöner anzusehen. Und **zweitens** - auch darauf kommt es in der medialen Welt an:

Pressefotos vor tief verschneiter Kulisse wirken viel **idyllischer**. Und auch gleich sehr viel **harmonischer**.

Ich kann Ihnen jedoch versichern:

Auch ohne Schneemassen verlief die Klausurtagung **sehr konstruktiv**. In **sehr guter Stimmung**. Und auch **sehr harmonisch**.

Und vielleicht hatte es sogar **Vorteile**, dass wir auf den Schnee verzichten mussten:

Wir hatten - zum Glück - keinerlei langlaufbedingte Ausfälle zu beklagen. Die komplette Fraktion ist gesund und munter zurückgekehrt!

Doch so schön die **politischen Diskussionen** in Wildbad Kreuth waren - so schön ist es eben auch, heute auch einmal über die **zweite Komponente** meines neuen Amts:

Das **Juristische!**

Unser Ministerpräsident hat mir bei meiner Ernennung zum Minister mit auf den Weg gegeben, dass meist er als **"Erfahrungsjurist"** und nicht die **"studierten" Juristen** am Ende Recht behielten.

Dennoch,

sehr geehrte Damen und Herren,

vertraue ich doch bisweilen **sehr gerne** auf den **Austausch** und das **gute Gespräch** mit **"echten" Juristen.**

Rechtspolitische Anrede!
Herausforderungen
im neuen Jahr

Das "neue" Jahr ist erst gut zwei Wochen alt.
Doch eins steht schon heute fest:

Juristisch wird es ein sehr spannendes Jahr werden. In Berlin. In Brüssel. Und auch im Münchner Justizpalast.

Langweilig,

lieber Herr Arloth,

wird es uns im Ministerium sicherlich nicht werden.

Dafür sorgen zum einen **aktuelle Fälle**, die nicht zuletzt auch rechtspolitischen Handlungsbedarf aufzeigen.

Und zum zweiten natürlich die Agenda, die wir uns im **Koalitionsvertrag** für die Bundesebene gesetzt haben.

Es ist uns gelungen, viele wichtige bayerische Positionen und Forderungen dort niederzuschreiben. Jetzt geht es darum, dass diese **gut** und vor allem auch **zügig** umgesetzt werden.

Anrede!

**1. Thema aus dem
Koalitionsvertrag:**

**Vorratsdaten-
speicherung**

Wie wichtig es ist, dass wir die Bundesregierung immer wieder an das erinnern, was sie sich selbst aufgegeben hat:

Das wurde schon in den ersten Tagen der Großen Koalition deutlich.

Unser neuer Bundesjustizminister hat sehr schnell den Anschein erweckt, als würde er zu der Mehrheit der Deutschen gehören, die ihre guten Vorsätze nicht lange halten. Sondern sie umgehend nach der Silvesternacht wieder

brechen.

Kürzlich hat er verlautbaren lassen, dass er die Wiedereinführung der **Vorratsdatenspeicherung auf Eis** legen will. Eine **Idee**, die ich so nicht unterstützen kann. Und ein Vorgehen, das meiner Meinung nach dem **Koalitionsvertrag widersprechen** würde. Und **auch** aktuell gültigem **europäischen Recht**.

Vor allem jedoch,

sehr geehrte Damen und Herren,

wäre es ein **rechtspolitisch falscher Schritt**.

Die Vorratsdatenspeicherung ist - maßvoll geregelt - ein **wichtiges** und auch ein **gutes** Instrument, um schwere Verbrechen aufzuklären. Das gilt für den Bereich der **Internetkriminalität**. Im Kontext **terroristischer Bedrohungen**. Aber auch bei **anderen schwersten Verbrechen**, bis hin zu **Mord**.

Ihre Wiedereinführung ist - auch ganz unabhängig von europarechtlichen Vorgaben und Verpflichtungen - ein **ganz wichtiger Schritt**. Und weder verfassungsrechtliche Gewährleistungen noch europarechtliche Vorgaben stehen ihr entgegen.

Letzteres hat auch der Generalanwalt vor dem EuGH klargestellt. Dort wird gerade über die Wirksamkeit der aktuellen Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung verhandelt. Das **Urteil** steht noch aus. Doch der **Generalanwalt** hat seine **Schlussanträge** bereits gestellt. Und auch wenn er sich kritisch gezeigt hat, so wird doch auch **ganz deutlich**:

Auch der Generalanwalt hält die Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich für ein **legitimes Mittel**. Er sieht lediglich hinsichtlich der **konkreten Richtlinie** inhaltlichen Nachbesserungsbedarf.

Man hat ein wenig,

- ich weiß nicht, wie es Ihnen geht,

sehr geehrte Damen und Herren, -

den Eindruck, dass uns die Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung schon eine gefühlte halbe Ewigkeit beschäftigt. Jedesmal wenn man glaubt: "Jetzt ist die Sache durch" - immer dann beginnt die Diskussion wieder von Neuem.

Statt eine Neuregelung erneut auf die lange Bank zu schieben, sollten wir vielmehr zum Vorreiter für eine EU-konforme Gesetzgebung werden. Dies gelingt uns, wenn wir den vom Bundesverfassungsgericht und vom EU-Generalanwalt festgestellten inhaltlichen Nachbesserungsbedarf bereits bei unserer Neuregelung berücksichtigen.

Deshalb hoffe ich - und trotz des kürzlichen Wirbels bin ich nach den heutigen Presseberichten auch zuversichtlich - dass wir bald eine gute neue Regelung finden und wir damit statt zum Bremsen zum Motor für eine europaweite Neuregelung werden.

Ein solches neues Gesetz würde sich dann hoffentlich einer langen Lebensdauer erfreuen.

Anrede!

Verhältnismäßig jung ist im Gegensatz zur Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung ein ganz anderes strafprozessuales Problem:

2. Thema aus dem Koalitionsvertrag:

Der Umgang mit **Beinahetreffern** bei Massengentests.

"Beinahetreffer"

Der Bundesgerichtshof hat im Dezember 2012 entschieden, dass die Ermittlungsbehörden entsprechende Erkenntnisse nicht mehr für weitere Nachforschungen verwenden dürfen.

Wenn beispielsweise nach einem schweren Sexualdelikt anhand des Ergebnisses eines Massengentests feststeht, dass der Täter ein naher Verwandter eines Getesteten ist, dürfen die Ermittlungsbehörden dieses Wissen also nicht für die weiteren Ermittlungen verwenden.

Dies kann und darf aus meiner Sicht nicht das letzte Wort sein.

Und ich bin deshalb froh, dass wir auch dieses Thema im Koalitionsvertrag auf die Agenda setzen konnten.

Massengentests sind von vornherein nur bei **schwersten Straftaten** zulässig, wie zum Beispiel Gewalt- oder Sexualverbrechen. Unter solchen Straftaten leiden die Opfer **besonders stark** - und die Aufklärung ist oft **besonders schwierig**.

Es kann nicht sein, dass unsere Ermittler bei der Aufklärung solcher Straftaten **bewusst** die Augen davor verschließen müssen, dass ein Gentest sehr große Übereinstimmungen ergeben hat.

Das aber,

sehr geehrte Damen und Herren,

ist derzeit der Fall: Denn Beinahetreffer fallen bei einem automatisierten DNA-Abgleich **zwangsläufig** an - d.h. das Ergebnis kann nicht zur Kenntnis genommen werden, ohne die hohe Übereinstimmung der DNA-Muster ebenfalls zu registrieren.

Hier müssen dann aber weitere Nachforschungen zulässig sein.

Erfolgversprechende Ermittlungsansätze müssen wir auch nutzen können! Wir sind es den Opfern schuldig, eine klare gesetzliche Grundlage zu schaffen. Wir müssen regeln, **dass** und **unter welchen Voraussetzungen** solchen Spuren nachgegangen werden darf.

Anrede!

Die Aktualität eines **dritten, ganz anderen strafrechtlichen Themas**, das Eingang in den **Koalitionsvertrag** gefunden hat, hat sich in der Silvesternacht einmal mehr gezeigt:

**3. Thema aus dem
Koalitionsvertrag:**

**Gewalt gegen
Polizeibeamte**

In Berlin haben einige Personen einen Einsatzwagen der Polizei so massiv mit Pflastersteinen beworfen, dass die Fenster des Fahrzeugs zum Teil durchschlagen und ein Polizist verletzt wurde.

Und diese Nachricht beschreibt leider - denken Sie auch an Hamburg - keinen **Einzelfall**.

Wir müssen seit einiger Zeit eine - fast schon dramatische - **Zunahme** von Gewalt gegen Polizeibeamte feststellen. Der Mord am **Polizeibeamten Mathias Vieth** hier in Augsburg ist dabei freilich einer der traurigsten Fälle, die derzeit die Justiz beschäftigen.

Die Gewaltbereitschaft gegenüber Uniformierten steigt in **allen** Einsatzsituationen, auch etwa bei Familienstreitigkeiten oder bei der Überprüfung Verdächtiger.

Besonders ausgeprägt ist sie bei Großveranstaltungen wie Fußballspielen, bei Demonstrationen, bei Störungen der öffentlichen Ordnung - also bei Einsätzen, die einen starken Bezug zum öffentlichen Raum haben.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten begegnen immer häufiger **Feindseligkeit**, wenn sie entsprechende Situationen aufsuchen. Das lässt sich auch an einer groß angelegten **Online-Befragung** von polizeilichen Einsatzkräften ablesen:

Die Beamten nannten dort eine **Feindschaft gegenüber der Polizei** oder **generell gegenüber dem Staat** als **zweithäufigstes Motiv** für Angriffe auf Polizeibeamte.

Erschreckend ist **auch**:

Bei rund 10 Prozent der Übergriffe auf Polizeibeamte ging **keine polizeiliche Maßnahme** voraus. Derartigen Straftätern ist eine **grundsätzliche Abneigung** gegenüber der Polizei zu unterstellen.

Natürlich ist das - zum Glück - noch immer eine **Minderheit**. Aber mein Eindruck ist, dass es sich hier um eine **gewachsene** Minderheit handelt.

Keine Frage: Es gab **immer schon** Menschen, die in unserem Staat ein Feindbild sahen und in Staatsdienern **Gegner**, die es zu bekämpfen galt.

Aber inzwischen gibt es Leute, die in den Angehörigen von Polizei und Justiz noch viel **weniger** sehen als **Gegner**:

Nämlich nur "Objekte". Und "Prügelknaben". Gerade gut, um Wut und Frust abzureagieren oder sich die Langeweile zu vertreiben.

Der Gesetzgeber hat hierauf **reagiert**. Unser **Strafrecht** spricht eine **klare Sprache**:

Schon wer einem Vollstreckungsbeamten bloß mit einer **Drohung** Widerstand leistet, selbst wenn er **gänzlich erfolglos** bleibt, riskiert bis zu **drei Jahre** Freiheitsstrafe. Und seit der Neuregelung im Jahr 2011 gilt das auch zugunsten von Feuerwehr und Sanitätern.

Der **Koalitionsvertrag** auf Bundesebene hat der Politik nun nochmal eine klare Marschroute mit auf den Weg gegeben:

Es bedarf weiterer Anstrengungen zum Schutz von Einsatzkräften vor gewalttätigen Übergriffen.

Nur mit dem Strafrecht **allein** jedoch,

sehr geehrte Damen und Herren,

werden wir keinen ausreichenden Schutz schaffen können. **Gesetzliche Strafdrohungen** allein beeindrucken die oft alkoholisierten Täter nicht unbedingt. Und auch **Urteile** der Strafjustiz **treffen** die Täter zwar **persönlich**, führen aber **nicht notwendig** einen Einstellungswandel herbei.

Ich meine, dass wir gerade auch hier ansetzen müssen. Was wir brauchen, ist eine **Gegenbewegung** in unserer Gesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen keinen Zweifel daran lassen, welchen Wert Sicherheit und sozialer Friede haben. Und dass wir es auch **ganz wesentlich** unseren Polizeibeamten, Staatsanwälten und Richtern zu verdanken haben, dass wir in Sicherheit und Frieden leben können.

Diese Menschen erwarten dafür keine Orden und keine Verehrung. Aber was sie **brauchen** und was sie **verdienen**, das ist **Solidarität**. Solidarität und das **Mindestmaß** an Achtung, das **jeder** Mensch von **jedem** anderen Menschen erwarten kann.

Gefreut habe ich mich deshalb, als ich von den Sympathiebekundungen für die **Hamburger Davidwache** auf **Facebook** gelesen habe. Mehr als 50.000 Menschen haben sich zu der Polizeistation bekannt. Und unterstützen so die Beamten, die sich schweren Angriffen ausgesetzt sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe, Sie sehen mir nach, dass ich nun doch ein wenig **politisch** geworden bin und das **rein "Rechtliche"** verlassen habe.

Doch das Phänomen - das "negative Phänomen" der Gewalt gegen Polizeibeamte ist ein Paradebeispiel dafür, dass man durch Gesetze zwar **viel**, aber eben auch **nicht alles** erreichen kann!

Last but not least möchte ich ein **4. und letztes strafrechtliches** Thema aus dem Koalitionsvertrag ansprechen:

Die **Reform** der **strafrechtlichen**
Unterbringung nach § 63 StGB.

4. Thema aus dem Koalitionsvertrag: Ich bin mir bewusst, dass das kein einfaches Thema ist. Sondern dass es ein echter Balanceakt sein wird, eine gute Lösung zu finden.

Reform der
Unterbringung

nach § 63 StGB

Wir wollen - und ich denke, wir müssen - den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz stärken. Und zwar schon auf der Ebene des Gesetzes.

Auf der anderen Seite darf die Regelung nicht so ausgestaltet werden, dass Täter sie als billige "Exit-Strategie" empfinden - als akzeptable Alternative, in deren "Genuss" auch gesunde und voll verantwortliche Täter kommen wollen.

Ich möchte nicht, dass unsere Strafverfahren noch mehr als heute zu einem "Ringen" um § 20 oder 21 werden - weil Täter die "Chance" eines vermeintlich "verharmlosten" 63 wittern.

Damit,

sehr geehrte Damen und Herren,

wäre niemandem gedient.

Umso wichtiger ist es, dass wir im konstruktiven Miteinander, vor allem auch mit der Praxis, eine - ich möchte sagen - "realitätstaugliche" Lösung finden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn ich selbst das bisher Gesagte Revue passieren lasse:

Dann mag ein wenig der Eindruck entstehen, dass der Koalitionsvertrag und vor allem die bayerischen Erfolge sehr "**strafrechtslastig**" sind.

5. Thema aus dem Koalitionsvertrag: Lassen Sie mich deshalb noch kurz ein **zivilprozessuales Anliegen** ansprechen, das uns bei den Koalitionsverhandlungen beschäftigt

Zivilprozess - hat und das vor allem für die **Baurechtsanwälte**

Streitigkeiten in unter Ihnen von großem Interesse sein dürfte.

Bausachen

Diverse Vergleiche auf Länderebene machen deutlich, dass die **Verfahrensdauern** gerichtlicher Prozesse in Bayern **vergleichsweise kurz** sind. Nichtsdestotrotz gibt es auch bei uns **"überlange"** Verfahren. Verfahren, in denen es **sehr lange** dauert, bis ein erstinstanzliches Urteil auf dem Tisch liegt - manchmal, das muss man ehrlich sagen, vielleicht auch **zu lange**.

Und häufig,

sehr geehrte Damen und Herren,

sind es Streitigkeiten in **Bausachen**, die nicht in angemessener Frist erledigt werden können.

Freilich liegen **nicht alle Ursachen** für
Verfahrensverzögerungen im
Verantwortungsbereich der Justiz.

Uns ist jedoch **auch bewusst**, dass es Punkte
gibt, an denen **wir** ansetzen können. Und das
wollen wir **tun**:

Zur Optimierung des Ablaufs erstinstanzlicher
Bauprozesse planen wir verschiedene
gesetzgeberische Maßnahmen:

- Dazu zählt die **Ermächtigung der Landesregierung zur Einrichtung spezialisierter Baukammern**
- genauso wie der **Ausschluss der Zuständigkeit der Kammer für Handelssachen in Streitigkeiten aus**

Bau- und Architektenverträgen

- oder die **Stärkung des Kammerprinzips mit Ermöglichung einer 1:1- Besetzung.**

Daneben haben wir eine **Arbeitsgruppe "Verfahrensmanagement"** installiert. Sie soll Vorschläge für die Verfahrensgestaltung in komplexen Bauprozessen entwickeln, an denen sich die Richter im konkreten Fall orientieren können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das waren fünf Themen, die im Koalitionsvertrag ihren Niederschlag gefunden haben.

Und die uns in den nächsten Wochen, Monaten und vielleicht auch Jahren beschäftigen werden.

Abschluss des Doch auch abseits des Koalitionsvertrags dreht
Themas sich die Welt weiter. Und obgleich der Vertrag
Koalitionsvertrag noch sehr jung und frisch ist, zeigt sich schon
heute:

Es gibt auch noch andere rechtspolitische Herausforderungen, die wir lösen müssen.

Eine hiervon, die sich angesichts eines aktuellen Falls sehr deutlich wird:

Das ist die Frage der Verjährung von Herausgabeansprüchen bei NS-Raubkunst.

**Schwabinger
Kunstfund**

Sehr geehrte Damen und Herren,

über den "Schwabinger Kunstfund", der an vorderster Front auch die Staatsanwaltschaft Augsburg beschäftigt, wird viel geschrieben und gesprochen.

Seit meinem Amtsantritt im vergangenen Oktober ist er eines der Themen, die mich am allermeisten beschäftigen.

Ich habe mir in diesem Jahr von meinen Kindern deshalb auch keine Bilder sondern etwas Gebasteltes zu Weihnachten gewünscht.

Denn mit Gemälden,

sehr geehrte Damen und Herren,

bin ich derzeit ausreichend befasst.

Ich möchte heute nicht in die Tiefen und Einzelheiten des konkreten Falls einsteigen. Sondern auf ein rechtspolitisches Vorhaben hinweisen, dessen Notwendigkeit der Kunstfund deutlich gemacht hat.

Und das sind Änderungen im Bereich der Verjährung!

Ihnen muss ich es eigentlich nicht erklären:

Herausgabeansprüche nach § 985 BGB verjähren nach 30 Jahren. Und auch die Bösgläubigkeit des Besitzers schließt die Verjährung nicht aus, wenn nicht weitere Umstände hinzutreten.

Bei NS-Raubkunst kann dies dazu führen, dass berechnigte Eigentümer mit ihren Forderungen nicht durchdringen, weil sich der langjährige Besitzer auf Verjährung beruft.

Hier setzt nun ein Gesetzentwurf an, den wir als Bundesratsinitiative in die Gesetzgebung einbringen wollen:

Wir wollen, dass bei **abhanden gekommenen Sachen** und **Bösgläubigkeit des Besitzers bei Besitzerwerb** die **Berufung** auf die Verjährung **ausgeschlossen** ist.

Wie immer im politischen Alltag gibt es **Befürworter** unseres Vorschlags; es gibt **Stimmen**, denen er **nicht weit genug** geht; und **andere**, die ihn aus verfassungsrechtlichen Gründen unter dem Aspekt des Rückwirkungsverbots für problematisch halten.

Aus meiner Sicht,

sehr geehrte Damen und Herren,

ist er jedoch **ein** - und auch der **bestmögliche** - Weg, um einen **guten** und vor allem einen **verfassungskonformen** Ausgleich zwischen den Interessen der Eigentümer und denen der langjährigen Besitzer zu schaffen.

Wir werden sehen, wie sich die Sache - sowohl hinsichtlich des Gesetzentwurfs als auch bezüglich der Provenienzrecherche - weiterentwickelt.

Ich gehe davon aus, dass mich das Thema noch länger begleiten wird. Und auch hier in Augsburg wird man - das wage ich zu prophezeihen - noch das ein oder andere Mal von dem Fall lesen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das war ein grober Abriss über die Themen, mit denen ich mich seit gut 3 Monaten beschäftigen **darf** - ich sage ganz bewusst **darf**, denn ich empfinde es als **große Herausforderung**, vor allem jedoch als eine **echte Ehre**, bayerischer Justizminister zu sein.

Abschluss

Ich freue mich, dass ich heute zum ersten Mal in meiner neuen Funktion hier in Augsburg zu Gast sein kann.

Denn auch wenn meine Verbindungen zu Augsburg nicht ganz so eng sind wie die meiner Vorgängerin, und auch wenn mein Schwäbisch deutlich schlechter ist als ihres:

Ich mag die Stadt Augsburg sehr gerne. Und vor allem weiß ich, dass die juristische Szene hier eine sehr gute und sehr ausgeprägte ist.

In diesem Sinne freue ich mich jetzt auf unsere Diskussion!